

Kantonsrat

StmCMldata.G\_Vorstosnummer

**Anfrage Sager Urban und Mit. über die Besetzung, Funktion und Weiterentwicklung des Universitätsrates der Universität Luzern**

eröffnet am StmCMldata.G\_Eroeffnungsdatum

Der Universitätsrat der Universität Luzern ist das strategische Führungs- und Aufsichtsorgan der Hochschule. Er setzt sich aus externen vom Regierungsrat gewählten Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft sowie der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Bildungsdepartement zusammen. Die Rektorin oder der Rektor nimmt mit beratender Stimme teil.

Der Universitätsrat verantwortet die langfristige Entwicklung der Universität und trifft grundlegende Entscheidungen zur Organisation, Finanzierung und Qualitätssicherung. Er genehmigt unter anderem das Budget, die Jahresrechnung sowie das Leitbild und erlässt zentrale Regelungen wie das Universitätsstatut und Studienordnungen. Zudem beschliesst er über neue Studiengänge, die Berufung von Professorinnen und Professoren und die Errichtung oder Aufhebung von Organisationseinheiten. Er stellt die Einhaltung der wissenschaftlichen Integrität sicher und ist für das Controlling zuständig. Im Auftrag des Regierungsrates schliesst er Leistungsvereinbarungen ab und kann Vereinbarungen mit Dritten treffen. Darüber hinaus ist er befugt, bei schweren Verstössen von Studierenden Verwaltungssanktionen zu verhängen. Vor dem Hintergrund der strategischen Bedeutung des Gremiums bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf Basis welcher Kriterien und Verfahren werden die Mitglieder des Universitätsrates durch den Regierungsrat gewählt? Werden die Ämter öffentlich ausgeschrieben? Wir bitten um eine ausführliche Erläuterung des Verfahrens und der jeweiligen Zuständigkeiten.
2. Wie stellt der Regierungsrat die Unabhängigkeit und Fachkompetenz der gewählten Mitglieder sicher?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Universitätsrat ausreichende fachliche und zeitliche Ressourcen verfügt, um seine umfassende Aufsichts- und Qualitätskontrollfunktionen wirksam wahrzunehmen, damit sich diese nicht auf eine rein formelle Kontrolle beschränkt?
4. Wie beugt der Regierungsrat Interessenkonflikte (insbesondere im Hinblick auf Drittmittel, externe Partnerschaften und Berufungsverfahren) innerhalb des Universitätsrates vor?
5. Fehlt es dem Universitätsrat gemäss Einschätzung der Regierung nicht an institutioneller Nähe zur Hochschule, wenn weder Studierende noch Universitätsangehörige wählbar sind?
6. Wie wird sichergestellt, dass die Perspektiven von Studierenden, Mittelbau, administrativ-technischem Personal und Professorinnen und Professoren angemessen in strategische Entscheidungen einfließen?
7. Ist die Machtverteilung zwischen Universitätsrat, Rektorat und Bildungsdepartement ausgewogen genug, um eine demokratische, partizipative Hochschulsteuerung zu ermöglichen?
8. Gemäss Universitätsgesetz konstituiert sich der Universitätsrat selbst und wählt einen Präsidenten, eine Präsidentin aus seiner Mitte.
  - a. Mit welcher Begründung hat aktuell der Bildungs- und Kulturdirektor die Funktion des Präsidenten inne?

- b. Wie beurteilt der Regierungsrat den Interessenskonflikt zwischen staatlicher Aufsicht und universitärer Autonomie bei der Doppelfunktion als Departementsvorsteher und Universitätsratspräsident?
- c. Wie stark beeinträchtigt die politische Funktion des Präsidenten die Unabhängigkeit des Universitätsrates als externes Kontroll- und Aufsichtsgremium?
- d. Wie wird sichergestellt, dass der Universitätsrat seine Rolle als kritisches und unabhängiges Gremium gegenüber dem Kanton wahrnehmen kann, wenn sein Präsident zugleich Teil der Exekutive ist?

*Urban Sager*

(weitere Unterschriften folgen)